

Friederikes Wi(e)dersprüche

Sendung Juni 2008

Sendetext mit Quellen und Anhang

- ANT:** Hallo, Friederike! Was'n für'n Chaos bei Dir?
- FRI:** Verdammt, ich kann sie nicht finden....
- ANT:** Was suchst Du denn so verzweifelt?
- FRI:** Na, die Spendenbescheinigung, ich mach ja gerade meine Steuer für 2007!
- ANT:** Da bist Du aber spät dran!
- FRI:** Und dafür brauch' ich die Spendenbescheinigung von „Ferien vom Krieg“!
- ANT:** Das wünsch' ich mir auch, Urlaub, Ruhe, Abschalten
- FRI:** Das Projekt „Ferien vom Krieg“ gibt es schon seit 1994. Direkt nach dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien hatte das Komitee für Grundrechte und Demokratie die Idee, für Kinder aus den Kriegsgebieten zwei Wochen Urlaub am Meer zu organisieren.
- ANT:** Das finde ich gut.
- FRI:** Während 1994 nur eine kleine Gruppe von Kindern ans Meer fahren konnte, wurden 1995 schon 1.500 „Ferienpatenschaften“ gespendet¹.
- ANT:** Ferienpatenschaften?
- FRI:** Ja, Anton, Du kannst die Unkosten für ein Kind übernehmen, das sind zur Zeit 130,- €.
- ANT:** Was? Das Projekt gibt es seit 1994?
- FRI:** Inzwischen waren 19.000 Kinder und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien und 1.000 Jugendliche und junge Erwachsene aus Israel und Palästina bei „Ferien vom Krieg“.
- ANT:** Israel und Palästina? Da hat es doch bestimmt Spannungen gegeben.
- FRI:** „Ferien vom Krieg“ soll nicht nur armen Kindern und Flüchtlingen helfen, sondern auch dazu beitragen, daß Heranwachsende aus ehemaligen Kriegsgebieten sich begegnen und austauschen können².
- ANT:** Kann ich das auch unterstützen?
- FRI:** Du kannst alles nachlesen unter www.Ferien-vom-Krieg.de. Dort sind die Ferienprojekte der letzten Jahre beschrieben und du findest unter „Ferien vom Krieg 2008“ auch den Spendenaufruf für dieses Jahr.
- ANT:** www.Ferien-vom-Krieg.de. – toll, das ist eine gute Idee!
- FRI:** Das Bundesverfassungsgericht hatte auch eine gute Idee!
- ANT:** Macht das Bundesverfassungsgericht auch Ferien vom Krieg?
- FRI:** Nein, Anton, ich meine die Entscheidung vom 7. Mai, die hat einigen in der Koalition die Suppe versalzen.
- ANT:** Was denn für 'ne Suppe?

¹ Bericht über Aktion Ferien vom Krieg, Sommer 2007, Komitee für Grundrechte und Demokratie, S. 15 ff

² Bericht über Aktion Ferien vom Krieg, Sommer 2007, Komitee für Grundrechte und Demokratie, S. 17

- FRI:** Die Sicherheitssuppe im Kampf gegen den Internationalen Terrorismus. Die CDU wollte uns mit einer neuen Sicherheitsstrategie beglücken und mit einem nationalen Sicherheitsrat...
- ANT:** Sicherheitsrat, den gibt es doch nur bei der UN?
- FRI:** Der nationale Sicherheitsrat sollte zuständig sein für die innere und die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland.
- ANT:** Das heißt doch: auch für das Militär!
- PAP:** Militär gehört abgeschafft!
- FRI:** Die Bundeswehr sollte bei dringenden Fällen auch ohne Zustimmung des Bundestages in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden können³.
- ANT:** Also etwa so: Krise in Afrika, NATO will sofort eingreifen, NATO fordert auch von der Bundesregierung 1000 Soldaten, Bundesregierung stimmt zu, drei Tage später: Fallschirmlandung der Soldaten in der Sahara⁴.
- FRI:** Ja, Anton, etwa so mußt Du Dir das vorstellen!
- ANT:** Darf denn die Regierung die Bundeswehr einfach so in die weite Welt schicken, wie früher die Könige und Kaiser ihre Heerscharen?
- FRI:** Natürlich nicht, das ist weder nach dem Grundgesetz noch nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz⁵ erlaubt.
- ANT:** Was für'n Teilungsgesetz?
- FRI:** Parlamentbeteiligungsgesetz! Danach bedarf der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte außerhalb unserer Landesgrenzen der Zustimmung des Bundestages.
- ANT:** Dann ist doch alles klar geregelt, mal davon abgesehen, was unsere Jungs „außerhalb unserer Landesgrenzen“ eigentlich zu suchen haben.
- FRI:** Aber die CDU wollte das Parmamentsbeteiligungsgesetz ändern; glücklicherweise hat das Bundesverfassungsgericht Anfang Mai in einer ganz anderen Sache entschieden, daß jeder Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte der Zustimmung des Bundestages bedarf und zwar weil das so im Grundgesetz steht⁶.
- ANT:** Worüber hat denn nun das Bundesverfassungsgericht entschieden?
- FRI:** Du erinnerst Dich doch bestimmt an den Beginn des letzten Irakkrieges.....
- ANT:** Das muß gut fünf Jahre her sein,
- FRI:** Die Koalition der Willigen, die USA & Co., haben am 20.03.2008 den Irak überfallen.
- ANT:** Ich erinnere mich, wir hatten große Angst, daß der Krieg auch zu uns kommt, aber wir haben uns zum Glück aus dem Krieg rausgehalten.
- FRI:** Stimmt und stimmt nicht, kurz vor dem Irakkrieg hat die Türkei kalte Füße bekommen, sie hatte den USA & Co erlaubt, im Falle eines Krieges mit US-Bombern auch durch türkischen Luftraum zu fliegen.

³ www.spd.de – Aktuell:News – Mai 2008: Deutschland ist kein Notstandsgebiet

⁴ Karlsruher Riegel, Der Spiegel 20/2008, (vgl. unkommentierter Pressespiegel (zur Friedens- und Sicherheitspolitik) Nr. 9 / 2008, S. 70

⁵ Parlamentbeteiligungsgesetz vom 18. März 2005 (BGBl. I S. 775)

⁶ Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 52/2008 vom 8. Mai 2008, www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-052.html

Der Irak hatte gedroht, daß er dann alle Verbündeten der USA seinerseits angreifen würde.

ANT: Da war doch was mit Flugzeugen, die wurden in die Türkei geschickt.

FRI: Das waren die AWACs, die Türkei hatte die NATO um Hilfe gebeten und die hat kurz vor Kriegsbeginn vier AWACs-Aufklärungsflugzeuge von ihrem Stützpunkt in Geilenkirchen in die Türkei geschickt. Die Soldaten der Bundeswehr stellen ein Drittel der Besatzung. Insgesamt kam es zu 105 Einsätzen der AWACs-Flugzeuge⁷.

ANT: Und Friederike, der Bundestag hat zugestimmt?

FRI: Der ist gar nicht gefragt worden⁸! Der frühere Bundeskanzler, Gerhard Schröder hat am 19. März 2003, also einen Tag vor Kriegsbeginn, wörtlich gesagt: „ Die NATO-AWACS-Flugzeuge führen über dem Territorium der Türkei Routineflüge durch“⁹.

ANT: Entschuldige, das war doch Unsinn, da hätte das Bundesverfassungsgericht doch sofort dazwischen gehen müssen.

FRI: Noch am 20. März 2003, also gleich zu Kriegsbeginn, hat die FDP-Bundestagsfraktion¹⁰ beim Bundesverfassungsgericht einen Eilantrag gestellt...

ANT: Daß die deutschen Soldaten in den AWACs sofort zurückkommen...

FRI: Nein, die waren keine Pazifisten, aber doch wohl demokratisch, - daß wenigstens der Bundestag gefragt wird.

ANT: Und das Bundesverfassungsgericht?

FRI: Das hat sich gedrückt, es hat gesagt, die Bundeswehr, die sei ein Parlamentsheer, der Bundestag hätte also zustimmen müssen, aber der Irak hätte ja die Türkei noch nicht angegriffen, also ganz so eindeutig *sei es auch nicht*...

ANT: Hör auf, das kann doch kein Mensch verstehen!

FRI: Das ist eben reinstes Juristendeutsch! Man müsse eben abwägen: das Recht des Bundestages auf der einen Seite und die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf der anderen Seite¹¹.

ANT: Wobei dann das schwerer wiegt, was opportun ist!

FRI: Genau, bloß nicht noch mehr Krach mit der NATO und den USA. Aber fünf Jahre später hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: wenn Krieg, dann bitte sehr nur mit Zustimmung des Bundestages.

ANT: Und andere Kriege nur mit Zustimmung der UN!

⁷ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 7. Mai 2008, 2 BvE 1/03, www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20080507_bve000103.html (siehe Anhang) Pressemitteilung Nr. 26/2003 vom 25. März 2003 (unter: www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg26/03.html)

⁸ Das Parlament als Herr über Krieg und Frieden? (Friedensforum 3/2008)

⁹ zitiert nach Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 7. Mai 2008, 2 BvE 1/03, www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20080507_bve000103.html (siehe Anhang)

¹⁰ Doppelpes Spiel (Freitag 16/5)

¹¹ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 25. März 2003, 2 BvQ 18/03, www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/qs20030325_bvq001803.html (siehe Anhang) Pressemitteilung Nr. 4/2008 vom 21. Januar 2008 (unter: www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-004.html)

- FRI:** Ja, nachdem die USA und England 2003 den Irak ohne UN-Mandat überfallen haben, wurde die Besatzung durch ein UN-Mandat 2004 legalisiert; und das geht am Jahresende – also am 31.12.2008 zu Ende.
- ANT:** Und was wird dann? Müssen die Amerikaner abziehen?
- FRI:** Nein, denn es ist ein Geheimabkommen zwischen den USA und dem Irak geplant¹²; das sollte sogar schon Ende Juni fertig sein, aber die Iraker sind mit den amerikanischen Vorschlägen nicht einverstanden.
- ANT:** Was steht denn drin?
- FRI:** Es ist zwar geheim, aber wie immer ist doch schon eine ganze Menge durch die Zeitungen gekommen. Es sind zum Teil ziemlich extreme Forderungen¹³!
- ANT:** Na, red' schon, was steht drin?
- FRI:** Die Amerikaner wollen im Irak Militäraktionen durchführen ohne Genehmigung der irakischen Regierung. Dabei ist sogar die Gefangennahme von Irakern vorgesehen.
- ANT:** Das ist aber unverschämt! Und wie lang soll das gelten?
- FRI:** Es ist kein Enddatum vorgesehen – also praktisch für immer!
- ANT:** Und wieviel Amerikaner sollen dann dort bleiben?
- FRI:** Es wird keine genaue Truppenstärke angegeben, aber es sollen etwa 58 Militärbasen sein.
- ANT:** Das klingt ja nach einer halben Armee!
- FRI:** Auch der irakische Luftraum soll von den Amerikanern kontrolliert werden.
- ANT:** Das schränkt aber den irakischen Staat gewaltig ein.
- FRI:** Ja und die Truppen und amerikanische Sicherheitsleute - was immer das ist - sollen Immunität¹⁴ genießen, können also machen, was sie wollen – kein irakisches Gericht kann sie anklagen!
- ANT:** Und da sagen die Iraker „JA“ dazu?
- FRI:** Natürlich nicht! Sogar die Kurden, die engsten Verbündeten der USA lehnen eine solche Einschränkung der irakischen Souveränität strikt ab, obwohl sie für eine amerikanische Truppenpräsenz sind.
- ANT:** Diese Forderungen der Amerikaner werden auch wieder den Krieg im Irak anheizen!
- FRI:** Der schiitische Prediger Muktada as-Sadr ist strikt gegen den Vertrag und baut sogar eine Spezialtruppe auf, die ausschließlich die Amerikaner bekämpfen soll.
- ANT:** Und was sagen die Amerikaner – die in den USA - dazu?

¹² Secret US plan for military future in Iraq (Guardian 8.4.2008
 unter:www.guardian.co.uk/world/2008/apr/08/iraq.usa/print
 US-Regierung will sich umfassende Kriegsrechte sichern (Spiegel online unter:
www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,druck-531113,00.html)
 Umstrittener irakischer Pakt mit Amerika (NZZ 3.6.2008)
 Maliki erklärt Iran Bündnis mit Amerika (NZZ 10.6.2008)

¹³ Kontrollierte Plünderung (jungeWelt unter: www.jungewelt.de/2008/06-05/019.php – siehe Anhang)

¹⁴ Irakisches Pochen auf volle Souveränität (NZZ vom 14.6.2008)

FRI: In den USA ist Streit, ob dieser Vertrag¹⁵ vom Kongreß genehmigt werden muß; die Regierung sagt zwar NEIN. Wenn der Irak durch die Amerikaner „gegen Bedrohungen von innen und außen“ unterstützt werden soll – das kommt nämlich im Vertrag vor – dann ist ein Staatsvertrag notwendig und der muß vom Kongreß genehmigt werden.

ANT: Bedrohung von außen? Ist da etwa der Iran gemeint?

FRI: Ja, auch vom Iran. Und es gibt die Angst, daß die USA eines Tages vom Irak aus den Iran angreifen werden!

ANT: Na, das fehlt ja gerade noch!

FRI: In Verbindung mit dem Geheimabkommen entstand auch ein Streit im irakischen Parlament: seit längerem geht es um ein Erdölgesetz mit drei Punkten: Wem gehört das Erdöl? Wie Öl-Einnahmen verteilen? und öl-energiekapitalistisches Welterbe oder nationaler Reichtum?

ANT: Die Kurden wollten doch schon lange das Erdöl in der Gegend von Kirkuk haben; und die Sunniten... die hatten wohl keins!

FRI: Stimmt, in der sunnitischen Gegend gibt es kein Erdöl!

ANT: Da haben wir früher schon mal drüber gesprochen!

FRI: Aber neu ist, daß der Irak Dienstleistungsverträge vergibt an Firmen, die die Ölförderung technisch sichern sollen!

ANT: Halliburton?

FRI: Nein, in diesem Fall nicht! Stell' Dir vor: 1972 wurden die Firmen Exxon mobil, Shell, BP und Total vom Irak enteignet; diese Firmen sollen nun diesen Vertrag bekommen! Unter mehr als 40¹⁶ oder sogar 120¹⁷ Interessierten wurden gerade die „Altbesitzer“ ausgewählt – ohne Ausschreibung!

ANT: Und die fördern nun lustig weiter?

FRI: Nein, denn zunächst sind damit keine Förderrechte verbunden, aber es sichert den Firmen eine nahezu konkurrenzlose Ausgangssituation bei kommenden Konzessionsverhandlungen.

ANT: Die Iraker werden sich freuen, denn dann kommt wieder Geld ins Land und allen geht es besser!

FRI: Zwei Drittel der Iraker lehnen eine Rückkehr der früheren Besitzer und eine Privatisierung des Öls ab. Die Konzerne würden nicht nur die normalen Gewinnraten von 12% bis 20% erreichen, sie können mit Gewinnraten¹⁸ zwischen 40 und 160% rechnen!

ANT: Wieso denn das?

FRI: Die Verträge sind als sogenannte Produktionsteilungsabkommen¹⁹ mit einer Laufzeit von 25 – 40 Jahren geplant, bei denen aber der Staat nur mit geringen Gewinnen rechnen kann.

ANT: Weißt Du, wie das klingt?

¹⁵ Iraq no ‚platform‘ to attack elsewhere, U.S. envoy says (CNN unter: edition.cnn.com/2008/WORLD/06/10/irak.us.talks/index.html)

¹⁶ Der Westen hilft wie geschmiert (FR 20.6.2008)
Griff nach Iraks Reichtum (Kommentar in FR 20.6.2008)

¹⁷ Ölkonzerne kehren in den Irak zurück (Presstext Deutschland 20.6.2008 unter: www.presetext.de/ptepprint.mc?pte=080620030)

¹⁸ Griff nach dem irakischen Erdöl (29.11.2005 unter: www.heise.de/tp/r4/artikel/21/21448/1.html)

¹⁹ Kontrollierte Plünderung (jungeWelt unter: www.jungewelt.de/2008/06-05/019.php – siehe Anhang)

- FRI:** Nein, wie denn?
- ANT:** Es ging in diesem Irak-Krieg nicht um Menschenrechte oder um Massenvernichtungswaffen, es ging um Öl! Übrigens, der Franz hat gesagt, die Politiker bei uns seien wieder mal ratlos!
- FRI:** Irland²⁰? – da hat er sicher die Sache mit der Europäischen Verfassung gemeint!
- ANT:** Verfassung? Da redet doch schon lange keiner mehr davon. Es geht jetzt wohl um einen Europäischen Vertrag!
- FRI:** Ah, Du meinst den Vertrag von Lissabon?
- ANT:** Der heißt auch bloß so, weil sonst jeder weiß, daß es sich um das Gleiche wie bei der Europäischen Verfassung handelt....
- FRI:** Die ja in mehreren Ländern abgelehnt wurde!
- ANT:** Das wären noch viel mehr Länder, wenn sie die Menschen gefragt hätten – auch bei uns hätte es bei einer Volksabstimmung einen Reifall für die Politiker gegeben.
- FRI:** Wollen denn die Menschen gar kein gemeinsames Europa?
- ANT:** Naja, bei vielen Dingen ist ja auch ein Uning, daß zwischen den Lappen in Nordnorwegen und und... den Spaniern in Südspanien kein Unterschied gemacht wird.
- FRI:** Ich denke, viele Menschen wollen auch diesen geplanten und im Vertrag festgeschriebenen Zwang zur Aufrüstung nicht!
- ANT:** Das haben sogar viele Zeitungen geschrieben!
- FRI:** Und was werden die Politiker nun machen? Sie können ja den Iren keine goldenen Berge versprechen, da würden andere Staaten auch einen Anteil haben wollen!
- ANT:** Denen wird schon was einfallen! Vielleicht machen sie nur eine einfache Vereinbarung – ohne Änderung des Inhalts des berüchtigten Vertrags; so was erfordert dann nirgendwo eine Volksabstimmung!
- FRI:** Und die Politiker?
- ANT:** Na, die sind ja sowieso meistens für all' den Unsinn, der da im Vertrag steht. Später wird die Einfache Vereinbarung in den Status eines Vertrages erhoben.
- FRI:** Also, Anton, da weiß einen viel besseren Weg! In der EU-Verfassung wird der ganze Abschnitt, der zu sehr viel Widerspruch geführt hat - der mit Aufrüstung und Militär - gestrichen *und durch eine....*
- PAP:** Militär gehört abgeschafft!
- FRI:** Siehst Du, Anton, Frieda hat es sofort verstanden: dort muß ganz einfach stehen: Militär gehört abgeschafft!

²⁰ Die EU hält den Atem an und starrt auf Irland (NZZ 12.6.2008)
 Enttäuschung und Stimmengewirr in der EU (NZZ 16.6.2008)
 Irland lehnt den Reformvertrag ab (NZZ 14.6.2008)
 Irland will Vollmitglied der EU bleiben (NZZ 16.6.2008)

Anhang

Auszug aus: Kontrollierte Plünderung (junge Welt)

Ölraub per Gesetz

Der Bereich Öl wurde von den Privatisierungsvorhaben vorerst ausgeklammert. Neben dem wachsenden Widerstand erwies sich vor allem die fehlende völkerrechtliche Legitimation von Abkommen unter Besatzungsherrschaft als Hindernis. Jeder Investor mußte fürchten, daß seine Verträge von einer zukünftigen souveränen Regierung für nichtig erklärt werden. Zunächst mußte daher durch eine geeignete Verfassung und ein durch Wahlen legitimiertes Parlament die erforderliche Rechtssicherheit hergestellt werden.

Federführend bei der Verfassung waren US-Juristen. Ein Entwurf von Bearing Point bildete auch die Grundlage zu dem im Sommer 2007 vom Kabinett verabschiedeten Ölgesetz, das ausländischen Konzernen den Weg zur Kontrolle über den größten Teil des irakischen Öls ebnet würde. Breiter Widerstand in der irakischen Gesellschaft und selbst bei einem guten Teil der am »politischen Prozeß« in der »Grünen Zone« beteiligten Parteien hat seine Annahme im Parlament bisher allerdings verhindert.

Das neue Gesetz würde den Weg frei machen für die Einführung sogenannter »Produktionsteilungsabkommen« (Production Sharing Agreements, PSA). Diese PSAs sind sehr langfristige Verträge mit Laufzeiten von 25 bis 40 Jahren. Die Konzerne übernehmen bei diesen Geschäften die Erschließung und Ausbeutung der Ölquellen, die Einnahmen werden gemäß den vereinbarten Schlüsseln geteilt.

Der Vorteil von PSAs gegenüber den klassischen Ölkonzessionen der Kolonialzeit ist in erster Linie kosmetischer Natur: Da die Ressourcen formal Eigentum des Staates bleiben, kann das Reizwort »Privatisierung« vermieden werden. In der Praxis erhalten die Ölmultis dennoch auf lange Sicht die volle Kontrolle über die Ölproduktion und können die nachgewiesenen Reserven wie beim Konzessionsmodell in ihren Bilanzen ausweisen, wodurch sich der Wert des Unternehmens erhöht. Der Staat allerdings verliert die Möglichkeit, die Förderung und den Export an den nationalen Bedürfnissen auszurichten. Die Firmen jedoch sind während der gesamten Laufzeit vor allen Gesetzesänderungen, die ihren Profit beeinträchtigen könnten, geschützt.

Solche Verträge kommen laut Gesetzentwurf zwar nur für neue Ölfelder in Betracht. Da bis jetzt nur 17 der 80 bekannten Ölfelder ausgebeutet werden, würden die multinationalen Konzerne mit den restlichen 63 Zugriff auf 64 Prozent der bisher bekannten und gut 90 Prozent der vermuteten Ölreserven Iraks erhalten.

Über mögliche Modalitäten für die ersten zwölf Ölfelder wird schon längst verhandelt. Während die Konzerne mit Renditen von 42 Prozent bis 162 Prozent rechnen könnten, würden dem Irak allein durch sie, nach konservativer Schätzung von Experten und unter Annahme eines Ölpreises von 40 US-Dollar, knapp 200 Milliarden US-Dollar an Öleinnahmen verlorengehen.⁷ Nach heutigen Preisen gerechnet, wäre es schon weit über eine halbe Billion – mehr als das Fünfzehnfache des irakischen Staatshaushalts.

**Auszug aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
über den Eilantrag der FDP-Fraktion 2003
(Beschluß vom 25.März 2003 – 2 BvQ 18/03)**

b) Der Antrag ist auch nicht offensichtlich unbegründet. Das Grundgesetz verpflichtet die Bundesregierung, für einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte die - grundsätzlich vorherige - konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen (vgl. BVerfGE 90, 286 <381 ff.>). Mit dem Antrag soll das Beteiligungsrecht des Bundestages an der auswärtigen Gewalt insoweit gesichert werden, als der konkrete Einsatz von Soldaten der Bundeswehr seinem rechtserheblichen Einfluss unterliegt (vgl. BVerfGE 90, 286 <382>).

In der gegenwärtigen geopolitischen Lage ist nicht auszuschließen, dass die Verlegung von Teilen des NATO-AWACS-Verbandes, an dem deutsche Soldaten in größerer Zahl beteiligt sind, in die Türkei einen Einsatz darstellt, der die konstitutive Zustimmung des Bundestages erfordert.

{-----}

Die Bundesregierung würde in der Situation außenpolitischer Zuspitzung vor die Wahl gestellt, entweder eine politisch ungewisse und zeitlich möglicherweise aufwändige parlamentarische Zustimmung zu erwirken oder bündnispolitische Risiken durch den vom Antrag ausdrücklich als Handlungsmöglichkeit eröffneten Abzug deutscher Soldaten aus dem integrierten AWACS-Verband der NATO und die damit einhergehende Minderung der Funktionsfähigkeit des Verbandes in Kauf zu nehmen (siehe dazu die Ausführungen in der mündlichen Verhandlung im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes im AWACS-Verfahren - 2 BvE 5/93 und 2 BvQ 11/93 - vom 7. April 1993, Tonband-Wortprotokoll der mündlichen Verhandlung in: Dau/Wöhrmann (Hrsg.), Der Auslandseinsatz deutscher Streitkräfte, 1996, S. 145 ff.).

cc) Es lässt sich nicht feststellen, dass bei dem anzulegenden strengen Prüfungsmaßstab die Rechte des Bundestages deutlich überwiegen. Die Abwägung dieser Positionen ist im Ergebnis offen. Die ungeschmälerte außenpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung in dem ihr durch die Verfassung zugewiesenen Kompetenzbereich hat auch im gesamtstaatlichen Interesse an der außen- und sicherheitspolitischen Verlässlichkeit Deutschlands bei der Abwägung ein besonderes Gewicht

**Auszug aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts
über den Antrag der FDP-Fraktion 2008
(Beschluß vom 12. Februar 2008 – 2 BvE 1/03)**

1. a) Das Grundgesetz hat die Entscheidung über Krieg und Frieden dem Deutschen Bundestag als Repräsentationsorgan des Volkes anvertraut. Dies ist für die Feststellung des Verteidigungsfalls und des Spannungsfalls ausdrücklich festgelegt (Art. 115a Abs. 1, Art. 80a Abs. 1 GG) und gilt darüber hinaus allgemein für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte, auch in Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne von Art. 24 Abs. 2 GG. Das Bundesverfassungsgericht hat aus dem Gesamtzusammenhang wehrverfassungsrechtlicher Vorschriften des Grundgesetzes und vor dem Hintergrund der deutschen Verfassungstradition seit 1918 dem Grundgesetz ein allgemeines Prinzip entnommen, nach dem jeder Einsatz bewaffneter Streitkräfte der konstitutiven, grundsätzlich vorherigen Zustimmung des Deutschen Bundestags bedarf (BVerfGE 90, 286 <381 ff.>). Die auf die Streitkräfte bezogenen Regelungen des Grundgesetzes sind darauf angelegt, die Bundeswehr nicht als Machtpotential allein der Exekutive zu überlassen, sondern sie als „Parlamentsheer“ in die demokratisch rechtsstaatliche Verfassungsordnung einzufügen (vgl. BVerfGE 90, 286 <381 f.>)

Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt begründet ein wirksames Mitentscheidungsrecht des Deutschen Bundestags in Angelegenheiten der auswärtigen Gewalt. Ohne parlamentarische Zustimmung ist ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte unter dem Grundgesetz grundsätzlich nicht zulässig; nur ausnahmsweise ist die Bundesregierung – bei Gefahr im Verzug – berechtigt, vorläufig den Einsatz bewaffneter Streitkräfte zu beschließen, damit die Wehr- und Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland durch den Parlamentsvorbehalt nicht in Frage gestellt werden. Die Bundesregierung muss in einem solchen Ausnahmefall jedoch das Parlament umgehend mit dem so beschlossenen Einsatz befassen und die Streitkräfte auf Verlangen des Bundestags zurückrufen (BVerfGE 90, 286 <388>). Andererseits kann auch der Deutsche Bundestag nicht ohne die Bundesregierung einen Streitkräfteeinsatz verfügen, weil der Parlamentsvorbehalt ein Zustimmungsvorbehalt ist, der keine Initiativbefugnis verleiht (vgl. BVerfGE 90, 286 <389>)